W-04-937 Zum Besseren. Neues Wachstum für unser Land.

Antragsteller*in: Simone Fischer (KV Stuttgart)

Änderungsantrag zu W-04

Von Zeile 936 bis 939:
Langzeitpflege begrenzt, Kommunen entlastet und heutige wie auch künftige Generationen besser für den Pflegefall abgesichert werden. ~~Unser Ziel dabei ist eine sozial gerechte Staffelung der pflegebedingten Eigenanteile hinsichtlich hoher Einkommen oder Vermögen.~~Unser Ziel ist eine wirksame Begrenzung der pflegebedingten Eigenanteile.

Begründung

Pflege darf nicht arm machen. Wer viel hat, soll mehr beitragen. Die pflegebedingten Eigenanteile wollen wir wirksam begrenzen und Menschen verlässlich entlasten. Die vorgeschlagene Staffelung überzeugt dafür nicht: Die finanzielle Leistungsfähigkeit bestimmt bereits die Höhe der Versicherungsbeiträge. Bei einer Staffelung würde dies im Pflegefall ein zweites Mal geprüft, diesmal, um den Umfang einer Leistung davon abhängig zu machen. Zugleich beteiligt eine Staffelung innerhalb der gesetzlichen Pflegeversicherung die im Durchschnitt einkommensstärkeren Privatversicherten nicht stärker an der Finanzierung. Der ungleiche Finanzierungsbeitrag beider Systeme bleibt bestehen. Hinzu kommen aufwendige Prüfverfahren und erhebliche verfassungsrechtliche Risiken. Die Gerechtigkeitsprobleme der Pflegefinanzierung löst eine Staffelung nicht. Deshalb sollte der Antrag die wirksame Begrenzung der Eigenanteile festschreiben und die Finanzierung gerechter gestalten, statt die Staffelung zum Ziel zu erklären.

1. Solidarisch einzahlen, nach Pflegebedarf absichern

Wie in der gesetzlichen Krankenversicherung berücksichtigen auch in der gesetzlichen Pflegeversicherung die Beiträge bereits die finanzielle Leistungsfähigkeit.

Die konkreten Leistungen richten sich nach dem medizinischen oder pflegerischen Bedarf. Am Krankenbett hängt der Anspruch auf die notwendige Behandlung nicht davon ab, wie viel jemand verdient. Das sollte auch am Pflegebett weiterhin gelten. Auch der Leitantrag fordert unmittelbar vor der zu ändernden Passage eine stärkere Ausrichtung am tatsächlichen Pflegebedarf.

Bei der vorgeschlagenen Staffelung wird die finanzielle Leistungsfähigkeit im Pflegefall zum zweiten Mal geprüft. Dabei hat die versicherte Person bereits Monat für Monat höhere Beiträge für die Absicherung im Pflegefall gezahlt.

1. Lasten verschieben ist noch keine gerechte Finanzierung

Die Pflegeversicherung ist genauso wie die Krankenversicherung in gesetzlich und privat geteilt. In der sozialen, also gesetzlichen Pflegeversicherung sind überwiegend Menschen mit mittlerem und niedrigerem Einkommen versichert – z.B. Erzieher*innen, Beschäftigte im Handwerk, Friseur*innen, Servicekräfte und Rentner*innen mit einer Durchschnittsrente. Viele Beamt*innen, Selbstständige und Gutverdienende sind dagegen privat pflegeversichert. Privatversicherte haben im Durchschnitt höhere Einkommen und ein geringeres Pflegerisiko. Eine Staffelung innerhalb der gesetzlichen Pflegeversicherung trifft Privatversicherte nicht.

Stattdessen würde sie gerade Versicherte in der gesetzlichen Pflegeversicherung betreffen. Sie verschiebt Lasten zwischen den gesetzlichen Versicherten. Ob sich dort maßgebliche zusätzliche Mittel erschließen lassen, ist fraglich. Auch eine Staffelung in der privaten Pflegeversicherung würde noch kein Geld von der privaten in die gesetzliche Pflegeversicherung bringen. Dafür braucht es einen gesonderten Finanzausgleich.

1. Zusätzliche Prüfverfahren kosten Zeit, Personal und Geld

Wer prüft Einkommen und Vermögen? Welche Einkommen und Vermögenswerte zählen? Wie werden Immobilien bewertet und Partner*innen abgesichert, die zu Hause wohnen? Wie oft wird geprüft? Wer erhält welche Daten, und wie wird gegenüber der Einrichtung abgerechnet? Die Pflegekassen haben dafür heute weder die erforderlichen Strukturen und Daten noch das nötige Personal.

Ob zusätzlicher Prüfaufwand und die Verwaltungskosten in einem angemessenen Verhältnis zur möglichen Entlastung stehen, ist fraglich. Ebenso, wann die Entlastung ankäme.

Die Grundrente zeigt, wie lange solche Verfahren dauern können: Selbst mit automatisiertem Datenabgleich und ganz ohne Vermögensprüfung dauerte die Prüfung der Bestandsfälle zwei Jahre. Pflegebedürftige brauchen zeitnah wirksame Entlastung.

1. Die verfassungsrechtlichen Bedenken wiegen schwer

Die Bedenken betreffen das Verhältnis zwischen Beitragszahlung und Versicherungsschutz sowie die Abgrenzung zwischen Versicherungsbeitrag und Steuer. Damit berühren sie die Gesetzgebungskompetenz nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 12 Grundgesetz. Hinzu kommen Bedenken hinsichtlich der Gleichbehandlung nach Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz. Diese Risiken sprechen gegen die Festlegung auf eine Staffelung. Pflegebedürftige brauchen eine verlässliche und rechtssichere Reform.

Pflege bezahlbar machen und die Lasten fair verteilen

Die Pflegeversicherung braucht insgesamt eine breitere Finanzierung, die mehr Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit einbezieht:

- Versicherungsfremde Leistungen aus Steuermitteln finanzieren: die Corona-Mehrkosten zurückerstatten und die Rentenversicherungsbeiträge pflegender An- und Zugehöriger übernehmen.
- Einen fairen Risikostrukturausgleich zwischen sozialer und privater Pflegeversicherung schaffen.
- Eine Pflegebürgerversicherung, zu der auch Abgeordnete, Beamt*innen und Selbstständige entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit beitragen. Zudem sehr hohe Einkünfte aus Vermietung und Kapital einbeziehen.

Wissenschaftliche Berechnungen von Prof. Heinz Rothgang und Dominik Domhoff zeigen realistisch, wie eine umfassendere und gemeinschaftliche Absicherung der Pflegekosten durch die Pflegeversicherung und eine breitere Beitragsbasis konkret finanziert werden kann.

Auf dieser Grundlage ist es unter anderem möglich, die pflegebedingten Eigenanteile durch einen einheitlichen Pflegedeckel wirksam zu begrenzen, ohne sie nach Einkommen oder Vermögen zu staffeln. Die Pflegeversicherung wird in die Lage versetzt, darüberhinausgehende pflegebedingten Kosten zu übernehmen. Das verringert den Bedarf an ergänzender Hilfe zur Pflege und entlastet die Kommunen.

Ein solcher Pflegedeckel begrenzt ausschließlich die pflegebedingten Eigenanteile. Er befreit die Versicherten nicht von sämtlichen Heimkosten. Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten bleiben bestehen. Dafür können weiterhin eigenes Einkommen und gesetzlich nicht geschütztem Vermögen

erforderlich sein. Bei finanzieller Bedürftigkeit kommen ergänzende Sozialleistungen nach SGB XII infrage.

Große Vermögen und Erbschaften müssen durch eine gerechtere Besteuerung stärker zum Gemeinwesen beitragen, wie es dieser Antrag an anderer Stelle fordert. Zusätzliche Lasten dürfen nicht allein Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen und Arbeitgeber tragen.

weitere Antragsteller*innen

Matthias Kuponiyi-Böff (KV Main-Kinzig); Linda Heitmann (KV Hamburg-Altona); Corinna Rüffer (KV Trier); Laura Dittrich (KV Börde); Ingo Böing (KV Barnim); Anja Kathrin Hild (KV Marburg-Biedenkopf); Felix Schöck (KV Stuttgart); Stefanie Seemann (KV Pforzheim und Enzkreis); Sylvia Momsen (KV Frankfurt); Birgit Gerhard-Hentschel (KV Rastatt/Baden-Baden); Estrella Rödel (LV Grüne Jugend Baden-Württemberg); Thomas Hentschel (KV Rastatt/Baden-Baden); Heike Prestin (KV Oder-Spree); Patrick Alberti (KV Kurpfalz-Hardt); Antonia Schwarz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jörg Benter (KV Düren); Beate Müller-Gemmeke (KV Reutlingen); Sylvia Schmieder (KV Ortenau); Katrin Haack (KV Stuttgart); sowie 74 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.